



3. Begleitausschuss zur Apfelstätt am 27.11.2023

Kommentar von Susann Kaiser und Markus Kaufmann,

Anwesend waren Vertreter des TMUEN, TLUBN, TFW, Landkreis Gotha, verschiedene Bürgermeister der anliegenden Gemeinden, der LAVT und wir als Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstätt“.

Neu in der Runde war der Naturschutzbeirat des Landkreises Gotha, vertreten durch Herrn Ronald Bellstedt (NABU Gotha).

Nach der Begrüßung durch den Moderator der Begleitausschusssitzung, Herrn Neumann, wurde die Tagesordnung thematisiert. Herr Neumann schlug vor, sich im heutigen Begleitausschuss mit dem ersten, aber noch unvollständigen, Zwischenbericht 2022 / 2023 des TLUBN zu befassen, der eine mögliche geänderte Talsperren Bewirtschaftung zur Niedrigwasseraufhöhung der Apfelstätt zum Gegenstand hat.

Hier meldete sich umgehend ein Vertreter Bürgerinitiative zu Wort und monierte, dass dieser Zwischenbericht erst am Vormittag des 27.11.2023 an alle Teilnehmer per Mail versendet wurde. Das Gebot der Transparenz erfordere es, dass ich zunächst jeder mit dem Bericht inhaltlich auseinandersetzen können müsse. Die Vertreter der Gemeinde Nesse- Apfelstätt schlossen sich dieser Kritik an, aus diesem Grund, konnte man sich nicht ausreichend mit dem Inhalt befassen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zwischenbericht 2022 / 2023 am 27.11.2023 um 8:04 Uhr per Mail sozusagen taggleich zur Sitzung des Ausschusses selbst zumindest den aus Sicht der TFW, des TMUEN und des TLUBN externen Mitgliedern zugegangen war, schien der Begleitausschuss zunächst fast beendet, bevor er begonnen hatte.

Herr Neumann vermittelte dahingehend, dass es sich heute, aufgrund der vorgebrachten Kritik, nur um eine vorläufige Befassung und erste Vorstellung mit dem Zwischenbericht gehen könne. Darüber hinaus sei der Zwischenbericht inhaltlich auch nicht vollständig, da im vorliegenden Bericht lediglich ein Zeitraum von 10 Monaten betrachtet werden konnte. Die trockensten 2 Monate ab September 2023 fehlen.

Auffällig finden wir als Bürgerinitiative, dass der Bericht nur dazu dient, die Speicherbewirtschaftung unter maximaler Beaufschlagung der Westringkaskade zu rechtfertigen, nicht aber dazu, die Mindestwasserabgabe für die Apfelstätt anhand fachlicher Vorgaben auf der Grundlage eines effektiven Schutzes der vorkommenden Flora und Fauna zu bestimmen, ein Stück verkehrte Welt.

- Herr Kraus stellt den vorläufigen Bericht vor. Er wies darauf hin, dass die Daten des LRA Gotha (Punkt 6.2 Untersuchungen des Landratsamts zum Makrozoobenthos und Fische) noch nicht vorliegen. Ergebnisse werden im Dezember erwartet und fließen in den gesamten Bericht ein.
- Von der Bürgerinitiative (BI) wurde der Referenzzeitraum für die Niederschlagswassermenge als falsch gewählt eingestuft. Die Vergleichsperiode 1961 bis 1990 sei nachweislich nicht repräsentativ, weil sich ab Mitte der 1980er Jahre eine Veränderung in den Niederschlägen sowohl in der Menge als auch der Verteilung vollzogen hat. Weiterhin wurde von der BI angemerkt, dass trotz des überdurchschnittlichen Niederschlags im Jahr 2023 die Apfelstädt aufgrund des Betriebs der Westringkaskade mehrere Wochen über mehr als 10 km trocken gefallen war.
- Punktuelle Messungen an den eingerichteten Sondermessstellen, messen nur die Wasserhöhe nicht den Durchflussmenge, von der Wasserhöhe kann nicht auf die Durchflussmenge geschlossen werden. Gefordert wurde von der BI, dass die Durchflussmengen mit dargestellt werden. Insbesondere die Datenauswertung von Prof. Dr. Stötzer können hierzu herangezogen werden. Dies sei wichtig um letztlich über eine erforderliche Mindestwassermenge diskutieren zu können.
- Diskutiert wurde ebenfalls der Zeitpunkt des definierten Referenzzeitpunktes für die sog. 0-Messung, dieser muss auf jeden Fall vor der Inbetriebnahme der WRK sein, da es um die natürlichen Abflüsse der von der Westringkaskade unbeeinflussten in der Apfelstädt geht.
- Nachfrage der Bürgerinitiative ob der Messpunkt Ingersleben während der Bauzeit ebenfalls ausgewertet wurde. Antwort, es gab keine Beeinträchtigung beim Pegel Ingersleben.
- Zur Abbildung 9 & 10 des Berichts wurde ausgeführt, es gibt zu vergleichbaren Flüssen, hier der Ilm, keine Unterschiede in den Jahresabflüssen. Auffällig ist jedoch das Verhältnis der Pegel Ingersleben und Georgenthal. Daher wurde diese Aussage von der Bürgerinitiative in Frage gestellt.
- Diskutiert wurde die Dynamik der Wasserbeaufschlagung an der sog. Versinkstelle. Hier zeigt sich bereits an den erhobenen Daten, dass unter zeitlichem Versatz der Einfluss der Wasserabgabe an der Versinkstelle zu beobachten ist. Auf Nachfrage der Bürgerinitiative, ob Aussagen zur Sättigungswassermenge an der Versinkstelle getroffen werden können, wurde dies allseits verneint.
- Frage vom Vertreter des LAVT / Bürgerinitiative zum See im Bundeswehrgebiet. Dieser fast ca. 15 Hektar. Warum wird der See nicht im Winter mit Wasser aus der Ohra aufgefüllt, um so im Sommer die Abgabe an Wasser an die Apfelstädt zu erhöhen. Antwort, der See wäre in der Vergangenheit nur zu Übungszwecke der Bundeswehr genutzt. Hinzu kommt, dass der See für eine Speicherung nicht geeignet wäre, da er zu klein ist.
- Diskutiert wurde weiterhin die Beaufschlagung des Schmalwasserstollens, der aus dem Schmalwasser vor Zufluss in die Talsperre Wasser in einen Zufluss der Ohratalsperre überleitet. Das Wasser könnte besser über die Talsperre Schmalwasser in das Flussbett des

unterhalb weiterfließenden Schmalwassers abgegeben werden. Dies konnte durch die TFW nicht beantwortet werden.

- Das Thema Sedimente bzw. Geschiebetransport, welches durch die Talsperren nicht mehr im Flussbett transportiert werden kann sowie der Umstand, dass durch das niedrige Wasser wenig bis gar kein Sediment zum Verschließen der Versinkstellen mit dem Wasser vorhanden ist, wurde ebenfalls von der Bürgerinitiative angesprochen. Antwort TFW, da dieses entnommene Sediment aus den Talsperren als Abfall bzw. auch Sondermüll eingestuft werden, müssten diese entsorgt werden und dürften diese nicht mehr ins Flussbett eingebracht werden. Es besteht jedoch ein Konsens, dass Thema zu prüfen und sich in den kommenden Begleitausschuss damit zu befassen.
- Frage der Bürgerinitiative zum Umgang mit Sichtung Schwarzstorch, Bieber, Groppe und Schlammpeitzger wie findet dieses Thema im Begleitausschuss Berücksichtigung? Der Bürgerinitiative liegen Fotos mit Zeitangaben und Protokolle aus Abfischungen des LAVT vor die diese Aussagen nachweislich untermauern. Bitte das LRA GTH. Diese Unterlagen umgehend zu Verfügung zu stellen. Hinweis vom LAVT, seit 2020 kein Fischbesatz mehr in der Apfelstädt.
- Auftrag aus Landtag zu Drucksache 7/7275 vom 03.02.2023.
 - zu.1. FFH – Prüfung die nicht durchgeführt wurde.
Da der Umweltausschuss des Landtags dieses Thema noch nicht wieder auf der Tagesordnung hatte. Konnte hier noch nicht berichtet werden. Lediglich ein schriftlicher Bericht wurde dem Ausschuss übergeben. Inhaltlich kann daher im Begleitausschuss dazu nichts gesagt werden. Diese Antwort ist für uns mehr als unbefriedigend und zeigt einmal mehr, dass es dem TMUEN gar nicht um Lösungen geht, sondern nur um die Erfüllung unliebsamer Verpflichtungen gegenüber dem Landtag.
 - zu 2. Altrechte, Das TLUBN hat auf die Drucksache 7/8353 vom 05.07.2023 verwiesen.
- Und auch diesmal wurde die schon bekannte Aussage getroffen. Juristische Diskussionen können im Ausschuss nicht geführt werden. Warum eigentlich nicht?
- Die Bürgerinitiative wies das TMUEN darauf hin, dass die derzeitige Wasserabgabemengen in die Apfelstädt vom Ministerium geprüft werden muss und entsprechend auch nachträgliche eine Anordnung des Ministeriums zur Erhöhung der Abgabemengen getroffen werden kann. Dabei komme es nicht auf das bestehende alte und umstrittene Wasserrecht an, sondern diese Anordnung sind auch bei bestehenden alten Rechten möglich.
- Aussage eines Vertreters der TFW zur Erhöhung der Abgabemengen. Wir haben unsere Position dahingehend nicht verändert.
- Es wurde nochmals Daraufhinweisen, dass nicht über den Sinn und den Zweck der Abgabe von Wasser in die WRK im Begleitausschuss diskutiert werden kann. Hinweis der Bürgerinitiative, die Behörde hat die Pflicht einzuschreiten, wenn Notwendigkeit besteht. Diese Notwendigkeit sehen wir als klar gegeben. Das Monitoring entbindet die Behörde von

dieser Pflicht nicht. Weiterhin wollen wir als Bürgerinitiative gern über Punkte über die dreiseitige Vereinbarung hinaus befassen. Dies betrifft bspw. eine Prüfung der Abgabe höherer Wassermengen aus den Talsperren bis zu 800 l/s. Es wurde klar herausgestellt, dass sich dieser Ausschuss lediglich die Punkte der dreiseitigen Vereinbarung befasst.

- Von der Bürgerinitiative wurde die Frage an das TFW gestellt. Warum werden die täglichen Stromerzeugungsmengen auf der Seite der TFW nicht mehr veröffentlicht? Begründet wurde dies damit, dass Informationen dieser Art nicht mehr dauerhaft für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, Stichwort: Kritische Infrastruktur. Einschätzung der Bürgerinitiative, dargestellte Daten lassen Rückschlüsse auf die abgeleiteten Wassermengen durch die WRK zu und werden daher nicht mehr veröffentlicht.
- Vorstellung Bericht zu Punkt 6.2 im Bericht (Untersuchungen des Landratsamts zum Makrozoobenthos und Fische). Die Beprobung des Makrozoobenthos wurde von der UWB Gotha an das Institut für Gewässerökologie und Fischerei-Biologie (IGF) vergeben. Anregung von Herrn Ronald Bellstedt (NABU Gotha) als Vertreter des Naturschutzbeirats Landkreis Gotha, Herrn Dr. Wagner möge die Möglichkeit gegeben werden, im nächsten Begleitausschuss die ersten Ergebnisse selbst vorzutragen.
- Vollständiger Zwischenbericht. Der vollständige Zwischenbericht soll bis zum Jahresende 2023 vorliegen. Der nächste Termin für den Begleitausschuss ist für den April 2024 vorgesehen. Die Bürgerinitiative hatte in diesem Zusammenhang auch vorgeschlagen, über das Monitoringkonzept für das kommende Jahr zu diskutieren.

Als Fazit der Bürgerinitiative kann gesagt werden, dass ein konstruktiver Austausch stattgefunden hat im Hinblick auf die Diskussion des noch unvollständigen Zwischenberichtes. Eine Zusage erweiterter Maßnahmen zur Erhöhung der Abgabemenge an die Apfelstädt wurden nicht getätigt, obwohl auch Herr Krause vom TLUBN diese Frage auch aufgeworfen hat. Die Erwähnung der stark bedrohten Tierarten hat nach unserem Empfinden Eindruck hinterlassen und zum Nachdenken angeregt. Die Vertreter von TMUEN und TFW mauern weiterhin auf ganzer Strecke, hier ist weder ein ernsthaftes Bemühen und eine grundsätzliche Konsensbereitschaft außerhalb des gesteckten Ziels, die Westringkaskade maximal zu nutzen, nicht erkennbar und offensichtlich nicht gewollt.

Interessant sind die Ausführungen im Gesamtfazit Punkt 7 des Zwischenbericht 2022 / 2023, hier wird vorgeschlagen im Sommer 2024 während einer Niedrigwasserperiode den Abfluss auf 600 – 800l/s am Pegel Georgenthal zu erhöhen, um so zu prüfen ob dieser erhöhte Abfluss dann auch weiter stromab zu einer nennenswerten Abflusserhöhung führen wird. Wir dürfen gespannt sein, genau diese Maßnahme fordern wir als Bürgerinitiative seit langem.

Wir versprechen euch, wir bleiben an unserm Herzensthema mehr Wasser für die Apfelstädt dran.

Viele Grüße von der Apfelstädt,
Susann Kaiser & Markus Kaufmann